

Allgemeine Geschäftsbedingungen

schaublicht gmbh

1. **Geltung**

Die Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. **Leistung**

Die Leistung umfasst die im Auftragschreiben umschriebene Position. Unvorhergesehene und zusätzliche Leistungen sind im Angebot nicht enthalten. Die Zeitangabe entspricht einer Schätzung auf Erfahrungswerten. Sie stellt kein Kostendach dar und ist weder abschliessend noch bindend.

3. **Preise und Gebühren**

3.1 Preise Ausstellung

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, in frei verfügbaren Schweizer Franken **inkl. MwSt.** Irrtümer sind ausgeschlossen.

Offerten/Aufträge

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, in frei verfügbaren Schweizer Franken **zzgl. MwSt.** Irrtümer sind ausgeschlossen.

3.2 **Beratungsgebühren**

3.2.1 Beratung vor Ort

Diese Dienstleistung beinhaltet einen Besuch eines Lichtberaters der Firma Schaublicht. Zu diesem Termin werden je nach Vereinbarung Musterleuchten mitgebracht. Diese einmalige Dienstleistung wird mit einer Pauschale gemäß Absprache verrechnet.

Diese Pauschale liegt bei 150CHF exkl. MwSt. Die Beratungspauschale entfällt, wenn ein Auftrag >1000 CHF für die Firma Schaublicht gmbH resultiert (siehe Punkt 7, Erlass der Gebühren).

3.2.2 Beratung mit Projektleiter

Diese Beratung ist nur mit vorgängiger Terminvereinbarung möglich. Der Termin kann im Laden der Firma Schaublicht oder beim Kunden zu Hause/ Baustelle wahrgenommen werden.

In dieser Beratungsform werden in erster Linie die Baupläne besprochen oder zusammen neue Pläne für einen Umbau besprochen.

Diese Dienstleistung wird je nach Aufwand berechnet, bleibt es bei einem einmaligen Termin ohne weitere Dienstleistung des Projektleiters wird eine Pauschale nach Absprache verrechnet.

Die Berechnung der Kosten wird mit dem Projektleiter je nach Grösse des Projektes festgelegt. Sie kann in Absprache mit dem Kunden erhöht werden, wenn die zu erbringenden Dienstleistung die beim Ersttermin vereinbarten überschreitet.

3.3 **Fahrzeugpauschale**

Die Fahrzeugpauschale wird pro Auftrag, Fahrzeug und Tag verrechnet. Sie liegt bei 35.00 CHF exkl. MwSt. und besteht für das Ausrücken mit mobiler Werkstatt. Es besteht kein Garant, dass alle benötigten Teile auch mitgeführt werden können, sofern nicht abgesprochen oder vorgängig durch Fotos dokumentiert, da der Markt sehr viele Unterschiedliche Modelle und Ausführungen (bspw. Schalter) hergibt.

4. **Musterleuchten**

4.1 Es ist möglich Leuchten der Firma Schaublicht als Muster mit nach Hause zu nehmen. Dies wird mit einer Gebühr von 50 CHF inkl. MwSt. unabhängig von der Anzahl der Musterleuchten verrechnet.

4.2 Wurden die Musterleuchten von Schaublicht GmbH geliefert und wieder abgeholt, ohne dass ein Auftrag resultiert, wird sowohl die Bemusterungsgebühr als auch die Liefergebühr (siehe Punkt 6) verrechnet.

4.3 Sollte eine Leuchte defekt oder beschädigt zurückgebracht werden, so trägt der Kunden die Kosten für eine anfallige Reparatur oder einen Ersatz. Verrechnet wird der Verkaufspreis mit MwSt.

4.4 Wird eine Musterleuchte gewünscht die nicht in der Ausstellung oder im Sortiment von Schaublicht vertreten ist, so besteht bei manchen Herstellern die Möglichkeit eine solche Leuchte anzufordern. Die Kosten dafür trägt der Kunde vollumfänglich. Dies beinhaltet Bemusterungsgebühr des Herstellers, Versand des Herstellers und Rückversand an den Hersteller (auch vom und ins Ausland).

5. **Lieferfrist**

Die Bestellung wird nach Zahlungseingang der allfälligen Akontozahlung ausgelöst.

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt ab Zahlungseingang oder Bestellung. Sie wird entsprechend verlängert oder ausgesetzt in Fällen von höherer Gewalt. Grundsätzlich gilt, dass schaublicht gmbh nicht für Lieferverzug haftet.

6. **Lieferung und Versand von Leuchten (Reparaturen, Bestellungen, Musterleuchten)**

- 6.1 Die Lieferung von Leuchten durch die Firma Schaublicht wird in drei Tarifen abgerechnet:
- Zone 1 - 50 CHF
Binningen, Bottmingen
- Zone 2 - 80 CHF
Gross-Base, Klein-Base, Oberwil, Therwil, Ettingen, Reinach, Aesch, Allschwil, Birsfelden, Münchenstein,
- Zone 3 - 120 CHF
Pratteln, Muttenz, Pfeffingen, Dornach, Arlesheim, Witterswil, Bättwil, Biel-Benken, Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal, Kaiseraugst, Riehen, Bettingen
- 6.2 Sollte eine Lieferung in einer nicht definierten Zone gewünscht werden, so wird der Kostenfaktor mit dem Kunden vorab besprochen.
- 6.3 Überlängentransporte (DPD <175cm oder 31.5kg/ Post max. 30kg <100cm Sperrgut und <200cm Überlänge) werden nach effektiven Kosten verrechnet.
- 6.4 Die Kosten für den normalen Postversand und das Verpackungsmaterial werden Pauschal mit 12-45 CHF verrechnet, abhängig von der Paketgrösse resp. Gewicht.
- 6.5 Wird vom Kunden ein Express Versand gewünscht, werden diese Kosten ohne weiteren Aufschlag an den Kunden weiterverrechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob Waren von Schaublicht an den Kunden gesendet werden oder ob der Kunde die Bestellung beim Hersteller mit Express Versand wünscht. Daher können die Kosten für einen Express Versand stark variieren.

7. Erlass der Gebühren

- 7.1 Die Beratungspauschale, Lieferpauschale von Musterleuchten und Bemusterungsgebühr wird dem Kunden erlassen, sobald ein Auftrag resultiert, der in Zusammenhang mit der Beratung steht und einen Wert von >1000 CHF aufweist. Dabei ist es irrelevant, ob die 1000 CHF durch Material oder Montagezeit erreicht werden.
- 7.1.1 Sollte der Kunde Bedenkzeit wünschen, oder sich nicht für eine sofortige Ausführung entscheiden, wird die Beratungspauschale verrechnet. Diese wird einem späteren Auftrag angerechnet, wenn er innert 6 Montagen nach der Rechnung in Auftrag gegeben wird.
- 7.2 Die Bemusterungspauschale von 50 CHF erlischt, wenn der Kunde beim Zurückbringen der Leuchten eine Bestellung tätigt. Dies ist unabhängig vom Warenwert.
- 7.2.2 Sollte der Kunde Bedenkzeit wünschen, wird die Bemusterungspauschale verrechnet. Diese wird bei einer Bestellung innert 3 Monaten wieder gutgeschrieben.

8. Warenrücknahme

- 8.1 Vom Kunden bestellte Leuchten können nicht zurückgenommen werden.
- 8.2 Ausnahme sind Produkte vom Hersteller Bruck, Foscarini, Artemide und Occhio. Hier können Artikel gegen eine Aufwandsgebühr von 25% des Warenwertes zzgl. den Portokosten für den Rückversand an den Hersteller zurückgegeben werden. Diese Kosten werden ohne weiteren Aufschlag an den Kunden verrechnet.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Neukunden zahlen beim ersten Auftrag 1/3 des Auftragswertes an.
- 9.1.1 Bei einem Auftrag mit Montage von der Firma Schaublicht wird die Rechnung über den Restbetrag nach der Montage zugestellt, zahlbar innert 30 Tagen netto.
- 9.1.2 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Lieferung wird die Rechnung über den Restbetrag bei der Lieferung abgegeben, zahlbar innert 10 Tagen netto.
- 9.1.3 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Abholung im Laden ist der Restbetrag bei der Abholung in bar oder mit EC Karte fällig.
- 9.2 Bestandskunden zahlen bei einem Auftrag >3000CHF eine Akontorechnung über 1/3 des Auftragswertes.
- 9.2.1 Bei einem Auftrag mit Montage von der Firma Schaublicht wird die Rechnung über den Restbetrag nach der Montage zugestellt, zahlbar innert 30 Tagen netto.
- 9.2.2 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Lieferung wird die Rechnung über den Restbetrag bei der Lieferung abgegeben, zahlbar innert 10 Tagen netto.
- 9.3 Schaublicht behält sich vor, diese Bedingungen pro Fall zu beurteilen. Je nach Auftrag kann z.B. eine Anzahlung von 50% des Auftragswertes verlangt werden, oder in Einzelfällen auch eine Vorauskasse über den vollen Auftragswert.
- 9.4 Abzüge und Rückbehalte sind nur in Absprache und Freigabe der schaublicht gmbh zulässig. Unzulässige Abzüge oder Rückbehalte ohne Absprache und Freigabe von schaublicht gmbh werden mit einer Gebühr von 20.- aufgerechnet.

10 Garantieleistungen

10.1 Mit Montage durch Schaublicht GmbH

10.1.1 Wurden die Leuchten von Schaublicht bezogen und montiert, so übernimmt Schaublicht während der Herstellergarantie die volle Garantieleistung für Defekte, die in der Garantiezeit entstehen. Ausgeschlossen davon ist eine unsachgemässe Handhabung. Schaublicht übernimmt keine Produktheftung.

10.2 Ohne Montage durch Schaublicht GmbH

10.2.1 In diesem Fall ist Schaublicht nur für die Garantieleistung der Produkte verantwortlich. Für Folgeschäden infolge unsachgemässer Montage lehnt schaublicht gmbh jegliche Haftung ab. Alle Aufwände werden vollumfänglich dem Verursacher oder Besteller weiterverrechnet. Schaublicht übernimmt keine Produktheftung.

11. Allgemeines

11.1 Technische Unterlagen und Preisberechnung sind Eigentum der schaublicht gmbh. Sie dürfen Drittpersonen oder Konkurrenzfirmen nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zugänglich gemacht werden

11.2 Die in der Offerte oder Auftragsbestätigung unter ‚Annahme‘ eingesetzte Arbeitszeit basiert auf aktuellen Erfahrungswerten. Sie versteht sich nicht als Kostendach, ist weder abschliessend noch bindend und schliesst unvorhergesehene Aufwände oder Zusatzaufträge während der Ausführung aus.
Mit der Auftragserteilung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als akzeptiert.

12. Gerichtsstand

Basel-Stadt